

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Knüllwalder Tagebau GmbH & Co. Betriebs KG

Angebot und Auftragsbestätigung

Für alle Angebote und Aufträge sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Bedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere Angebote sind freibleibend, sie basieren auf den zur Zeit geltenden Kostenfaktoren für Betriebsmittel. Wir behalten uns vor, unseren Angebotspreis der Kostenlage am Liefertage anzupassen. Zu den vereinbarten Preisen tritt Mehrwertsteuer in der am Liefertage geltenden Höhe hinzu, sie wird gesondert in Rechnung gestellt. Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich, das Gleiche gilt auch für etwaige Nebenabreden. Angaben über Frachttarife und Entfernungen sind eine Zusatzinformation für ihre Kalkulation, wir übernehmen keine Kosten oder Gewähr. Bei Autobahnnutzung wird zusätzlich Maut fällig. Preisangaben sind netto ab Werk, frei verladen und verwogen. Zusatzkosten für Gutachten etc. werden von uns nicht übernommen. Preisnachlässe haben nur in Verbindung mit dem Gesamtauftrag Gültigkeit, sonst gilt die aktuelle Preisliste. Für Preisnachlässe ist eine Mindestmengenabnahme/-gabe erforderlich.

Auslieferung

Erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Fuhrlöhne werden von uns ohne schriftliche Bestätigung nicht übernommen. Gerne sind wir ihnen bei der Suche nach einem preisgünstigen Fuhrunternehmen behilflich.

Annahme von Boden- und Bauschuttlieferungen

Der Anlieferer muss die Kipp-/ und Deponievorschriften akzeptieren, sonst werden die Anlieferungen zurückgewiesen (Siehe Deponievorschrift). Für Schäden ist er voll haftend.

Zahlung

Der Betrieb wird für kalkulatorische Zwecke in einen Basaltbruch und in die Ton- und Sandgrube mit Deponie unterteilt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages für Knüllwalder Tagebau Basaltbruch leisten sie bitte sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug auf das Konto 0120002142 BLZ 520 521 54 KSK-Schwalm-Eder.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages Knüllwalder Tagebau leisten sie bitte ohne Abzug nach 30 Tagen oder 8 Tage mit 2% Skonto (nur auf Material) auf das Konto 0233 090 646 BLZ 520 521 54 KSK-Schwalm-Eder oder VR-Bank Schwalm-Eder Konto 616 71 52 BLZ 520 626 01.

Der Käufer ist nicht berechtigt Rechnungen zu kürzen oder ohne Einwilligung Verrechnungen durchzuführen, wenn vorher nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Bei Überschreitung des Zahlungsziel berechnen wir eine Mahngebühr und Verzugszinsen in Höhe der Überziehungszinsen eines kurzfristigen Bankkredites. Nach 6 Wochen erfolgt Abgabe der Forderung an die Warenkreditversicherung (Inkassoverfahren).

Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum der gelieferten Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages und allen anderen Forderungen aus dem Kontokorrent auf den Käufer über, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Gewährleistungen

Reklamationen können nur sofort nach Empfang, spätestens nach 8 Tagen, anerkannt werden. Unter Ausschluss jeden weitergehenden Anspruchs leisten wir Gewähr in der Weise, dass wir etwaige nachweisbare auf nicht vertragsmäßige Lieferungen zurückführende Mängel auf unsere Kosten binnen angemessener Frist beseitigen oder nach unserer Wahl neu liefern, andernfalls der Käufer das Recht hat, seinerseits Mängelbeseitigung vorzunehmen und von uns Ersatz der Kosten bis zur Hälfte, in der sie uns selbst entstanden wären zu verlangen. Ist uns eine Ersatzlieferung unmöglich, so sind der Besteller sowie auch wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Unsere Gewährleistungspflicht entfällt, wenn der Käufer die mangelhafte Ware unerlaubt selbst verändert oder diese Arbeit einem Dritten überträgt.

Schadenersatz

Soweit ihr Ausschluss gesetzlich zulässig ist, sind Schadenersatzansprüche jeder Art, auch im Zusammenhang mit etwaigen Nebenverpflichtungen, gegen uns und unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen, insbesondere unserer Arbeitnehmer, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt auch, wenn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen vertraglich für Dritte tätig werden. Die Einhaltung etwa vereinbarter fester Lieferzeiten setzt einen ungestörten und ordnungs-mäßigen Arbeitsgang bei uns und unseren Lieferanten voraus, sowie gute Witterung. Bei Nichteinhaltung der Lieferzeit kann der Käufer keinen Schadenersatz verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Allgemeines

Erfüllungsort für unsere Leistungsverpflichtung ist der Ort unseres Werkes in Knüllwald-Remsfeld. Alleiniger Gerichtsstand ist Homberg/ Efze und zwar im Mahnverfahren auch dann, wenn der Käufer kein Vollkaufmann ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Abweichungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.